



**Zeichenerklärung**

Planungsrechtliche Festsetzungen	
Art der baulichen Nutzung	WA Allgemeines Wohngebiet
Maß der baulichen Nutzung	FH max. maximale Firsthöhe maximale Traufhöhe WH max. maximale Wandhöhe bis zur
Bauweise, Bauform, Stellung der baulichen Anlagen	0.4 0.5 a1/a2 abwechslende Bauweise (siehe Textteil)
Verkehrsfächen	Verkehrsflächen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweg Verkehrsgrünflächen
Bedingte Festsetzung	Verkehrsfläche / Allg. Wohngebiet Verkehrsfläche / Versorgungsanlagen
Grünflächen	Grünflächen Örtliche Grünfläche Öffentliche Grünfläche Grünflächen
Flächen oder Maßnahmen zum Schutz der Natur und Landschaft	Fl. 4. Örtliche Grünfläche
Pflanzung	Pflanzung 1 Einzelbäume Pflanzung 2 Einzelbäume Pflanzung Einzelbäume Pflanzung - Bepflanzungsbereich 1 und Bereich 2
Flächen für Versorgungsanlagen	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Anlagen
Sonstige Planzeichen	Umgrenzung von Flächen für Garagen und oder Carports Leistungswert Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Abgrenzung unterschiedl. Art und Maß der baulichen Nutzung Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsarten Aufschaltungen und Abgründungen zur Herstellung des Straßenniveaus
Örtliche Bauvorschriften	
Außere Gestaltung	Giebelansicht Giebelansicht mit zulässigen Dachneigungsbereich Hauptfahneigung Ost-West Hauptfahneigung variabel (Ost-West oder Nord-Süd), Putzfarbe nur zulässig bei Hauptfahneigung Ost-West
Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der örtlichen Bauvorschriften	
Hinweise	
unveränderlicher Parzelleneingangsvermerk Grenze einer Bauabschnitt / zweier Bauabschnitt Regenerationsflächen Hilfswägen, bestuhende Gelände	
Nutzungsschablone	
Füllschema der Nutzungsschablone	

**1. Bebauungsplan-Änderung**

**Planungsrechtliche Festsetzungen**

**Sonstige Planzeichen**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
Umgrenzung von Flächen für Garagen und oder Carports (9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)	

**Hinweise**

Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, in Kraft getreten am 18.02.2011  
Diese Festsetzungen bestehen unverändert fort und sind somit nicht Bestandteil der 1. Bebauungsplan-Änderung

Grundzüge	ca. 8,03 ha
Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat	24.07.2012
Örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	03.08.2012
Ausgangsbeschluss durch den Gemeinderat	24.07.2012
Örtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	03.08.2012
Örtliche Auslegung des Planentwurfs	13.08.2012 - 13.09.2012
Beurteilung und Erlassung von Stellungnahmen von Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	13.08.2012 - 13.09.2012
Satzungsbeschluss des Bebauungsplans	02.10.2012
Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Satzungsbeschluss der Gemeinde entspricht (Ausfertigung)	.....
Wünschen, des	.....
Mario Weibrich, Bürgermeister	.....

Maßstab 1:500

**Gemeinde**  
**WIMSHEIM**  
Bebauungsplan  
Frischegrund, 1. Änderung  
im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB

vom 02.10.2012

baldauf  
ARCHITECTEN  
STADTPLANNER

Balduf Architekten und Stadtplanner GmbH  
Geographischer Prof. Dr.-Ing. Gerd Balduf  
Geographischer Prof. Dr. rer. oec. Gerd Balduf  
Tel. 0711 907 87-0 Fax 0711 907 87-22  
www.baldauf-stadtplaner.de

Grundzüge: Digitale Ausfertigung aus der Automatischierten Liegenschaftskarte (ALK) B, Stand 03.08.2012 mit Ergänzungen vom 18.06.2012  
© Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg  
www.lglbw.de